

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Die Nacht auf den 18. Jänner brachte die gewöhnlichen Feuerüberfälle der feindlichen Artillerie, die auch untermittags sich wiederholten. Zu einer Infanterietätigkeit aber kam es nirgends. Die Italiener schienen die Nutzlosigkeit ihrer Anstrengungen eingesehen und die Angriffe eingestellt zu haben.

Vom I. Korpskommando traf folgende Belobung der an den Kämpfen der letzten Tage beteiligten Truppen ein:

„Trotz vorhergegangener Entbehrungen und Strapazen haben die Truppen des ersten Korps in zweitägigen Kämpfen die Angriffe des Feindes siegreich abgeschlagen. Ich spreche allen an den Kämpfen Beteiligten, insbesondere dem Tiroler Kaiserjägerregiment Nr. 3, dem Kaiserschützenregiment II., den Bataillonen IV/I.R. 59 und II/I.R. 52 und den bh. Jägern 8 für ihre heldenmütige Haltung, ferner der Artillerie für ihre hervorragende und von der Infanterie rühmlich hervorgehobene Tätigkeit die belobende Anerkennung im Namen des Allerhöchsten Dienstes aus. Ich bin sicher, daß etwa noch folgende Kämpfe das gleiche Ergebnis haben werden.“

10.) Ablösung und Marsch nach Trient (20. bis 25. Jänner).

Die nächste Ablösung sollte keine kurze Erholung, sondern die Verlegung in einen anderen Armeebereich und Gelegenheit zur längeren und gründlichen Wiederherstellung der körperlichen und materiellen Verfassung des Regimentes bringen.

Der Befehl op. Nr. 18/15 vom 18. Jänner 1918 des I. Korps, der die zur Verschiebung nötigen Weisungen gab, lautete:

„Auf 11. Nr. op. Nr. 1054/10.

3. I.R. (formiert in 2 Bataillone) und I/4. I.R. werden nach Ablösung in Fußmärschen durch die *Val Sugana* zur 10. Armee abgehen.

Sämtliche Marschstapel unterstehen ab *Primolano* bis zur Überstellung an die 10. Armee dem Regimentskommando des 3. I.R.

Die Detailinstradierung ist folgende:

a) I/4. I.R. nächtigt am 21. Jänner in *Arjè*, am 21. Jänner in *Grigno*, am 22. Jänner in *Marter*, am 23. Jänner Rasttag in *Marter*, am 24. Jänner im Raume *Canezza*;

b) 3. I.R. nächtigt am 21. Jänner in *Tezze*, am 22. Jänner in *Borgo*, am 23. Jänner Rasttag in *Borgo*, am 24. Jänner im Raume *Canezza*.

Quartiermacher sind sogleich voranzusenden.

Im Raume *Canezza*—*Abramhof*—*Viargo* hat die 18. J.D. die Unterbringung zu regeln.

Ab 25. Jänner wird 3. I.R. und I/4. I.R. nach Weisung des 10. Nr. als Heeresgruppenreserve in den Raum *Trient*—*Lavis* überstellt werden, weil Weiterbelassung im Bereiche der 11. Armee über den 25. Jänner wegen Platzmangel unmöglich ist.“

Das Regiment trat somit aus dem Verbande des I. Korps, in welchem es fast fünf Monate den Siegeszug von der *Sonzo*front bis ins *Grappa*-Gebiet mitgemacht und zum Schlusse auch die letzten Angriffs- und Stellungskämpfe ausgefochten hat. Seine tapfere Haltung während dieser Kampfperiode wurde in den aus Anlaß des Scheidens aus den Verbänden der 11. Armee erlassenen Abschieds- und Belobungsschreiben besonders gewürdigt.

R. u. f. I. Korpskommando.

op. Nr. 21/13.

Anerkennung für das I.R. 3 und I/I.R. 4.

R. u. f. Kommando des 3. I.R.

Feldpost 281, am 24. Jänner 1918.

Das I.R. 3 und das Bataillon I/I.R. 4 scheiden aus dem Verbande des I. Korps. Zur Lösung besonders schwerer, schöner Aufgaben während der 12. *Sonzo*schlacht berufen, haben sie den höchsten Anforderungen stets in hervorragender Weise entsprochen und sich